

Das Zertifizierungsverfahren des QM-Systems auf Basis der Nachweisstufe der Normenreihe DIN EN ISO 9001 (A01VA02) und unter Berücksichtigung der straßenverkehrsrechtlichen Belange nach Anhang X der RREG 2007/46, unterteilt sich in 4 Stufen. Die Auditoren werden vom TÜV NORD CERT- Zertifizierungsstellenleiter entsprechend der Zulassung für die Branche und Qualifikation ausgewählt.

## **Stufe 0: Auditvorbereitung (Erstaudit)**

Die Auditvorbereitung dient der Überprüfung, ob eine Zertifizierung bei Auftraggeber sinnvoll ist. Hierbei wird geklärt, ob und welche Genehmigungen der Kunde beim KBA bereits besitzt oder beabsichtigt zu beantragen.

## **Stufe 1: Bereitschaftsbewertung (Stufe 1 Audit)**

Analog der Vorgaben aus der ISO 9001 wird mit der Einstufung des Unternehmens das Stufe 1 Audit absolviert. Hierbei werden aktuelle gültige Verordnungen / Richtlinien nach der die Genehmigungsobjekte geprüft und genehmigt worden sind bzw. werden sollen; einschließlich der Merkblätter des KBA / VdTÜV einbezogen.

### **1.1 Auditplanung**

Erstellung des Auditplanes auf der Basis vorliegender Informationen aus dem Stufe 1 Audit. Im Auditplan werden die Genehmigungsobjekte aufgeführt.

## **Stufe 2: Auditedurchführung (Stufe 2 Audit)**

Vor Ort wird bewertet, inwieweit das Managementsystem eine wirksame Kontrolle der Übereinstimmung der hergestellten Genehmigungsobjekte mit dem jeweils genehmigten Typ gewährleistet.

Dabei werden die Zusatzforderungen aus dem Straßenverkehrsrecht einbezogen, d. h. der Abgleich der CoP-Prüfungen im Unternehmen mit den Anforderungen aus den Regelwerken (EG, ECE, StVZO). Die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt unter zusätzlicher Anwendung der „Auskunft zur Gewährleistung der Übereinstimmung der Produktion“ (CoP-Auskunft, in der jeweiligen aktuellen Fassung).

Es wird gewährleistet, dass jeder KBA-Auditor den Zugang zu den entsprechenden Regelwerken hat.

Die Anforderungen aus der ISO 9001 werden ergänzt.

### **Stufe 3: Erteilung Zertifikat / Überwachung**

Das Zertifikat für die Zertifizierung wird erteilt, wenn die Wirksamkeit des Systems nachgewiesen wurde. Zusätzlich zu den einzureichenden Dokumenten im Zertifizierungsverfahren ISO 9001 muss die

- Auskunft über die Verfahren zur Gewährleistung der Übereinstimmung der Produktion (CoP - Auskunft)

der Zertifizierungsstelle / Veto zur Prüfung übergeben werden. Das Verfahren durch die Zertifizierungsstelle / Veto-Person freigegeben. Der CoP-Auskunft wird an das KBA weitergeleitet. Eine Kopie wird über im Archiv (TN CERT) hinterlegt.

Die Gültigkeitsdauer des TÜV NORD CERT-Zertifikates beträgt drei Jahre, wenn jährlich Überwachungsaudits im Unternehmen durchgeführt werden.

Bei Produktionsunterbrechungen von mehr als 12 Monate sind diese der Zertifizierungsstelle mitzuteilen; sowie die Wiederaufnahme der Produktion.

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist ein Wiederholungsaudit zur Verlängerung des Zertifikates für weitere drei Jahre im Unternehmen durchzuführen. Beim Wiederholungsaudit wird die Wirksamkeit des gesamten QM-Systems stichprobenweise überprüft. Änderungen des QM-Systems sind vorab vom Auftraggeber schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen. Der Auditablauf erfolgt entsprechend Stufe 2 dieser Beschreibung.